

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0172/2009
öffentlich

Amt:	Eigenbetriebe
Bearbeiter:	Röhrig

Datum:	27.10.2009
Aktenzeichen:	01011-mlh-02

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Gemeinderat	12.11.2009		X	-	-	14	0	1

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Berufung der Mitglieder des Sport- und Kulturbeirates

Beschluss

Der Gemeinderat beruft die Mitglieder des Sport- und Kulturbeirates gemäß der anliegenden Liste mit den benannten Vertretern und Stellvertretern.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Gemäß § 2 der Satzung für den Sport- und Kulturbeirat wird der Beirat durch folgende Mitglieder vertreten:

- nach § 2 Abs. 1 durch den Bürgermeister
- nach § 2 Abs. 2 durch je ein Mitglied der Gemeinderatsfraktion
- nach § 2 Abs. 3 Jeder Sportverein entsendet einen Vertreter.
- Nach § 2 Abs. 4 Jeder Kulturverein entsendet einen Vertreter.

Weiter ist in der Satzung unter § 2 Abs. 6 geregelt, dass die Mitglieder des Sport- und Kulturbeirates für die Dauer der jeweiligen Gemeinderatsperiode durch den Gemeinderat zu berufen sind. Die Berufung erfolgt für die Mitglieder nach

- a) Abs. 2 nach Benennung durch die Gemeinderatsfraktionen
- b) Abs. 3 und 4 nach Nennung durch die betroffenen Vereine und Institutionen durch den Bürgermeister bis auf Widerruf im Benehmen mit den betreffenden Vereinen, Institutionen.

Für jedes Mitglied ist weiterhin ein/e Stellvertreter/in zu berufen.

Die Vereine und Fraktionen wurden schriftlich gebeten, die Vertreter und Stellvertreter bis zum 30.10.2009 zu benennen. Aus den eingereichten Vorschlägen wurde die Mitgliederliste erstellt, welche durch den Gemeinderat zu bestätigen ist.

Nach Erhalt des Schreibens haben einige Vereine mitgeteilt, dass aus organisatorischen Gründen die Nennung der Vertreter und Stellvertreter erst im Verlauf der 45. KW möglich ist. Aus diesen Gründen wird die Mitgliederliste (Anlage 1) nachgereicht.

Rechtsgrundlage

GO LSA, Satzung für den Sport- und Kulturbeirat

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00 €»
-------------------------------	-----------

Kosten der Maßnahme

☐ JA

☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Fol- gelasten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA	☐ JA	
☐ NEIN	☐ NEIN	

Anlagen

Anlage 1 - Mitgliederliste (wird nachgereicht)

Anlage 2 - Satzung für den Sport- und Kulturbeirat